



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Streichung von kw-Vermerken im Vollzugsdienst
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 in § 1 Nr. 3 in Abs. 17 Nr. 1 im Stellenplan ausgebrachte kw-Vermerk in Bezug auf 10 Stellen A 13 und 40 Stellen A 7 in Kap. 04 05 Tit. 422 01 wird gestrichen.

Begründung:

Die übermäßige Arbeitsbelastung der Bediensteten im Justizvollzug muss durch mehr Personal abgebaut werden. Darum sind die kw-Vermerke zu streichen. Das Personal muss gerade im Justizvollzug in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sinnvoll bearbeiten und erledigen zu können. Personalnot, Überstundenbelastung und hoher Krankenstand können die Erreichung der Justizvollzugsziele gefährden.